jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/3/10 8Ob65/64, 8Ob359/66, 8Ob191/72, 4Ob192/09b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1964

Norm

MG §19 Abs2 Z11 C3
MG §19 Abs2 Z11 D1

Rechtssatz

Das Eintrittsrecht des eintrittsberechtigten Angehörigen wird nicht durch eine Unterbrechung der gemeinsamen Haushaltsführung beeinträchtigt, wenn diese auf Seite der Mieterin oder des Eintrittsberechtigten oder auf Seite beider teils beruflich, teils gesundheitlich erzwungen war. Das dringende Wohnungsbedürfnis des Eintrittsberechtigten wird auch nicht dadurch berührt, dass ihm eine Ehewohnung zur Verfügung steht, wenn diese von seiner Ehegattin benützt wird, die Ehegatten aber eine Aufnahme der häuslichen Gemeinschaft ablehnen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 65/64
  Entscheidungstext OGH 10.03.1964 8 Ob 65/64
  Veröff: MietSlg 16445
- 8 Ob 359/66
  Entscheidungstext OGH 10.01.1967 8 Ob 359/66
  Veröff: MietSlg 19350 = MietSlg 19352
- 8 Ob 191/72
  Entscheidungstext OGH 10.10.1972 8 Ob 191/72
  nur: Das dringende Wohnungsbedürfnis des Eintrittsberechtigten wird auch nicht dadurch berührt, dass ihm eine Ehewohnung zur Verfügung steht, wenn diese von seiner Ehegattin benützt wird, die Ehegatten aber eine Aufnahme der häuslichen Gemeinschaft ablehnen. (T1) Veröff: MietSlg 24335
- 4 Ob 192/09b
  Entscheidungstext OGH 19.01.2010 4 Ob 192/09b
  Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0068645

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at